



Amt für Bürger- und
Ratsservice

11.03.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Dautzenberg

Telefon: 492-3365

Dautzenberg@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen
Antrag der FDP-Fraktion A-R/0034/2017 „Umfrage: Interesse an einer Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen“

Beratungsfolge

26.03.2019	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
27.03.2019	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das Ergebnis der Umfrage „Interesse an einer Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Eine Kinderbetreuung, die die Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse sowie die regelmäßig an Sitzungen teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Gremiensitzungen in Anspruch nehmen können, wird nicht eingerichtet.
3. Der Antrag der FDP-Fraktion A-R/0034/2017 „Umfrage: Interesse an Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen“ ist hiermit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Kinderbetreuung

Basierend auf dem Antrag der FDP-Fraktion A-R/0034/2017 „Umfrage: Interesse an Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen“ hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in seiner Sitzung am 04.10.2017 beschlossen, dass die Verwaltung eine Umfrage zum grundsätzlichen Interesse an einer Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen durchführt. Entsprechend diesem Beschluss wurde im Zeitraum von Dezember 2017 bis Januar 2018 eine anonymisierte Umfrage unter den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern durchgeführt. Gleichzeitig erfolgte auch eine Umfrage unter den städtischen Schriftführerinnen und Schriftführern der Gremien. Da bei dem o. g. Kreis

von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung kein Bedarf für eine Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen benannt wurde, wird im Folgenden nur auf die Ergebnisse der Befragung unter den Gremienmitgliedern eingegangen.

Mit der Umfrage wurden u. a. der grundsätzliche Bedarf für eine Kinderbetreuung, das Alter der zu betreuenden Kinder und eventuell erforderliche Betreuungstage und -zeiten abgefragt. Des Weiteren wurde um die Angabe gebeten, wie häufig eine Kinderbetreuung vor Ort genutzt würde.

Der Umfragebogen wurde an 563 Gremienmitglieder versandt. 257 Personen haben den Umfragebogen zurückgesandt; dies entspricht einer Rücklaufquote von 45,6%. 306 Personen haben keinen Fragebogen abgegeben. Es ist davon auszugehen, dass Personen, die den Fragebogen nicht abgegeben haben, keinen Bedarf bzw. kein Interesse an einer Kinderbetreuung haben.

Von den befragten Personen haben 39 einen grundsätzlichen Betreuungsbedarf für Kinder unter 14 Jahren. Von diesem Personenkreis gaben 25 Personen den Wunsch nach einer Kinderbetreuung vor Ort an, 13 wünschten keine Kinderbetreuung vor Ort und eine Person machte keine Angabe. 6 Personen würden eine Kinderbetreuung regelmäßig und 13 Personen nur gelegentlich in Anspruch nehmen.

Da die Umfrage anonymisiert erfolgt ist, kann nicht zurückverfolgt werden, in welchen Gremien die Personen, die sich für die Nutzung einer Kinderbetreuung ausgesprochen haben, Mitglied sind. So kann es sich um Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen oder Ausschüsse handeln. Es gibt also möglicherweise verschiedene bzw. sogar wechselnde Sitzungsorte, die nicht mit einer zentralen Kinderbetreuung versorgt werden können, sondern ggf. durch nur mehrere Kinderbetreuungsstellen bedient werden könnten.

Der geringe Bedarf für eine Kinderbetreuung und insbesondere das Bewusstsein, dass nur 6 von 563 Personen eine Kinderbetreuung regelmäßig nutzen würden, ist ausschlaggebendes Argument gegen die Einrichtung bzw. das Angebot einer von der Verwaltung zentral organisierten Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen.

Kinderbetreuungskosten

Ein Ergebnis der Umfrage ist, dass sich die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger nicht ausreichend über die Möglichkeit, Kinderbetreuungskosten erstattet zu bekommen, informiert fühlen.

Alle Mandatsträgerinnen und Mandatsträger werden zu Beginn ihrer Mandatsstätigkeit mit einem Infoblatt über diese Möglichkeit informiert. Um dem Antragsanliegen nach offensiver Werbung nachzukommen, ist zukünftig vorgesehen, ein besonderes Merkblatt für die Erstattung von Kinderbetreuungskosten zu erstellen, in dem ein Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin benannt sowie auf die Fundstelle des Antragsformulars im Internet verwiesen wird. Dieses Merkblatt wird nicht nur am Beginn der Mandatsstätigkeit, sondern auch als Erinnerung in der Mitte der Wahlperiode erneut übersandt.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Änderungsantrag der FDP-Fraktion, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/die Grünen/GAL, DIE LINKE.-Fraktion im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Anlage A